

Geschäftszahlen:
BMI: 2020-0.615.920
BMEIA: 2020-0.570.277

45/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA); Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) ist eine 2011 gegründete internationale Organisation mit Sitz in Laxenburg. Sie hat ihre Rechtsgrundlage im Übereinkommen zur Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als Internationale Organisation, BGBl. III Nr. 22/2011, („Übereinkommen“) und verfolgt insbesondere den Zweck der Förderung effektiver Korruptionsprävention und -bekämpfung. Derzeit hat die Organisation insgesamt 80 Vertragsparteien (76 Staaten und 4 Internationale Organisationen). Zur Ausbildung in Korruptionsprävention und -bekämpfung bietet die IACA akademische Lehrgänge und Trainingsprogramme für Praktiker aus allen Sektoren der Gesellschaft an. Die IACA stellt zudem ein Forum für internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch dar.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption stärkt die Integrität der öffentlichen Verwaltung. Die IACA leistet mit ihrer interdisziplinären akademischen Forschung und Lehre sowie der Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen Korruption. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz stellt die Organisation ein weltweit einzigartiges Kompetenzzentrum in der Korruptionsbekämpfung dar. Zusammen mit anderen in Österreich ansässigen internationalen Organisationen wie etwa dem Büro der Vereinten Nationen (VN) für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dem innerhalb des VN-Systems die vorrangige Kompetenz für die Korruptionsbekämpfung zukommt, bildet die IACA einen zentralen Bestandteil der Positionierung des Amtssitzes Wiens als internationaler Anti-Korruptionshub. Neben der inhaltlichen Profilierung sorgt die IACA durch Konferenzen, Trainings, etc. für eine beträchtliche Umwegrentabilität für Wien bzw. Laxenburg und verfügt über ein Absolventen-Netzwerk von bereits mehr als 2.500 Personen aus der ganzen Welt, die dank ihrer Ausbildung an der IACA mit Österreich verbunden bleiben.

Die Finanzierung des Betriebs der IACA basiert gemäß Art. XI des Übereinkommens hauptsächlich auf freiwilligen Beiträgen der Vertragsparteien. Dieses Finanzierungsmodell bringt mit sich, dass die IACA über nahezu keine finanzielle Planungssicherheit verfügt. Hinzu kommt, dass bislang nur eine deutliche Minderheit an Vertragsparteien regelmäßig finanzielle Beiträge an die IACA leistet. Dadurch kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Liquiditätsengpässen. Die Finanzierung der IACA ist deshalb nicht nachhaltig gesichert.

Österreich ist seiner Verantwortung als Sitzstaat stets nachgekommen und hat seit Gründung der IACA die mit Abstand höchsten Beiträge aller Vertragsparteien geleistet. Bereits der Aufbau der Akademie wurde von der Republik Österreich in den Jahren 2010/2011 mit 500.000 Euro gefördert. Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich wurde zu je 50 Prozent die Erstausrüstung des Akademiegebäudes in Laxenburg finanziert. Seit dem Jahr 2010 wurde der IACA weiters für die Abdeckung der Mietzinse und der Instandhaltungsbeiträge insgesamt ein Betrag von rund 6,9 Millionen Euro an zweckgebundenen Förderungen zugewendet. Darüber hinaus werden von der Republik Österreich konkrete Aktivitäten der IACA und der laufende Akademiebetrieb auch finanziell unterstützt. Im Jahr 2018 wurde der IACA im Zusammenwirken von Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres eine außerordentliche Förderung von 544.000 Euro zur Sicherstellung der Liquidität gewährt. Insgesamt wurden von der Republik Österreich bis Jahresmitte 2020 rund 11,4 Millionen Euro für die IACA aufgewendet.

Auch in den Gremien der IACA, wie der Vertragsparteienversammlung und dem Gouverneursrat, bringt sich Österreich stets sehr aktiv ein. Seit Februar 2019 hat Österreich den Vorsitz in der von der Vertragsparteienversammlung eingerichteten Finanzarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der Organisation inne und dadurch sowie über zahlreiche Gesprächstermine auch auf Außenminister-Ebene andere Vertragsparteien zu zusätzlichen Zahlungen an die IACA bzw. weitere Staaten zu einem Beitritt zur IACA bewogen. Im Wege der Vertretungen Österreichs bei den VN in New York, Genf und Wien sowie im Rahmen einschlägiger internationalen Konferenzen wird die Tätigkeit der IACA zudem seit ihrer Gründung durch Präsentationen, Veranstaltungen und im Rahmen multilateraler Verhandlungen beworben und unterstützt.

Durch die laufende Thematisierung der Finanzierungsfrage in den Gremien der IACA und die Tätigkeit der Finanzarbeitsgruppe konnten die Beiträge anderer Vertragsparteien im Jahr 2019 auf insgesamt ca. 1 Million Euro gesteigert werden. Durch Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben der IACA und durch Vorauszahlungen konnte im Jahr 2019 die

Zahlungsfähigkeit der IACA sichergestellt werden. Nach einem von der IACA vorgelegten Finanzierungskonzept, das von externen Experten im Auftrag der IACA erstellt wurde, ist allerdings mittel- und langfristig die Zahlungsfähigkeit der IACA nicht nachhaltig gesichert. Für deren Sicherstellung besteht weiterhin ein erheblicher Finanzierungsbedarf: Gemäß der auf dem Finanzierungskonzept aufbauenden Liquiditätsplanung der IACA (auf Basis des Liquiditätsstandes per 30.9.2019) sind ab dem Jahr 2020 zusätzliche Mittel von jeweils 1 Million Euro erforderlich. Dieses Finanzierungskonzept samt Liquiditätsplanung muss nun angesichts der Covid19-Pandemie überarbeitet werden. Von der Republik Österreich wurde durch einen Zuschuss des BMI in Höhe von 300.000 Euro im Frühjahr 2020 dennoch bereits ein Beitrag geleistet.

Im Einklang mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 (Punkt 4 Europa, Integration, Migration & Sicherheit, Unterpunkt Österreich in Europa und der Welt: „Schaffung einer nachhaltigen Finanzierungsgrundlage für die International Anti-Corruption-Academy IACA in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern“) sind daher die folgenden Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IACA und somit zum Fortbestand der IACA in Österreich in Aussicht genommen:

- Umgehende Vorlage des Finanzierungsbedarfs und eines entsprechenden Finanzierungskonzepts durch die IACA für ihren Geschäftsbetrieb bis Ende 2024, insbesondere unter Darstellung der Auswirkungen der Covid19-Pandemie sowie unter Berücksichtigung aller finanziell nachhaltig wirkenden Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen;
- Entwicklung und Umsetzung einer Fundraising-Strategie durch die IACA für den Zeitraum 2021-2024 zur Diversifizierung der potentiellen Geber (Vertragsparteien, internationale Organisationen, Unternehmen, philanthropischen Einrichtungen und sonstigen private und sonstige Entitäten);
- Ausarbeitung und Umsetzung eines IACA-Konzepts zur Stärkung der Zusammenarbeit der Akademie mit den Institutionen der Europäischen Union (EU) und Generierung von EU- Projektgeldern;
- Stärkung der Zusammenarbeit der IACA mit den VN und weiteren einschlägigen internationalen Organisationen und sonstigen relevanten Einrichtungen;
- Fortführung der bestehenden Praxis der Republik Österreich, die IACA in relevanten internationalen Foren, etwa den VN, zu bewerben und zu unterstützen;
- Intensivierung der Bemühungen der IACA und der Republik Österreich, in den kommenden Jahren die Anzahl der die IACA finanziell unterstützenden Staaten zu erhöhen (auch durch Beitritt neuer, finanzkräftiger Vertragsparteien);

- Bis Ende 2024 wird zudem in Aussicht genommen, eine multilaterale Vereinbarung unter beitragszahlenden Vertragsparteien der IACA abzuschließen. Durch eine solche Vereinbarung sollen sich möglichst viele Vertragsparteien über einen mehrjährigen Zeitraum zur Leistung eines jährlichen Finanzierungsbeitrags an die Akademie bekennen und dadurch deren Planungssicherheit erhöhen;
- Beginnend mit dem Jahr 2021 soll der IACA von der Republik Österreich im Wege einer mehrjährigen und von der Republik Österreich kündbaren Förderungsvereinbarung ein jährlicher Grundbeitrag von 300.000 Euro jedenfalls bis Ende 2024 zugesagt werden;
- Die Republik Österreich kann in Entsprechung ihrer besonderen Verantwortung als Sitzstaat bei Bedarf zusätzlich eine allfällige, zur Sicherstellung des Fortbestands der IACA erforderliche Überbrückungshilfe im unbedingt notwendigen Ausmaß, maximal jedoch bis zu jährlich 800.000 Euro einschließlich des Grundbeitrags und befristet bis Ende 2024, gewähren. Über das im vorzulegenden Finanzierungskonzept geplante Ausmaß hinausgehende Beiträge anderer Vertragsparteien und sonstige zusätzlichen Einnahmen reduzieren die österreichische Überbrückungshilfe. Damit soll die Zahlungsfähigkeit der IACA bis 2024 sichergestellt werden.

Durch diese Vorgehensweise soll somit einerseits die IACA zur Generierung weiterer Einnahmen und einer sparsamen Geschäftstätigkeit angehalten und andererseits andere bzw. neue Vertragsparteien dazu gebracht werden, so rasch wie möglich, spätestens aber ab 2025 deutlich höhere Finanzierungsbeiträge an die IACA zu leisten. Ziel ist es den Fortbestand der IACA zukünftig, jedenfalls ab 2025 auch verstärkt durch angemessene Finanzierungsbeiträge anderer Vertragsparteien sicherzustellen und die jährliche Beitragsleistung Österreichs unter das bisherige Niveau zu reduzieren.

Auf Grundlage der österreichischen Förderzusage können die Bemühungen auf internationaler Ebene zur Steigerung und Diversifizierung der Finanzierungsquellen der IACA glaubhaft fortgesetzt und intensiviert werden. Zudem erhält die IACA dadurch die notwendige finanzielle Planungssicherheit, um ihre eigenen Aktivitäten zur Generierung von Finanzmitteln (fundraising), etwa im Rahmen von EU-Projektgeldern oder dem Privatsektor, substantiell zu verstärken.

Die Verhandlungen über die multilaterale Vereinbarung unter gleichgesinnten beitragszahlenden Vertragsparteien werden vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres geführt.

Sämtliche mit der dargelegten Vorgangsweise verbundenen finanziellen Aufwendungen sollen im gegebenen Budgetrahmen der UG 11 ihre Bedeckung finden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

14. Jänner 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Mag. Alexander Schallenberg LL.M.
Bundesminister